

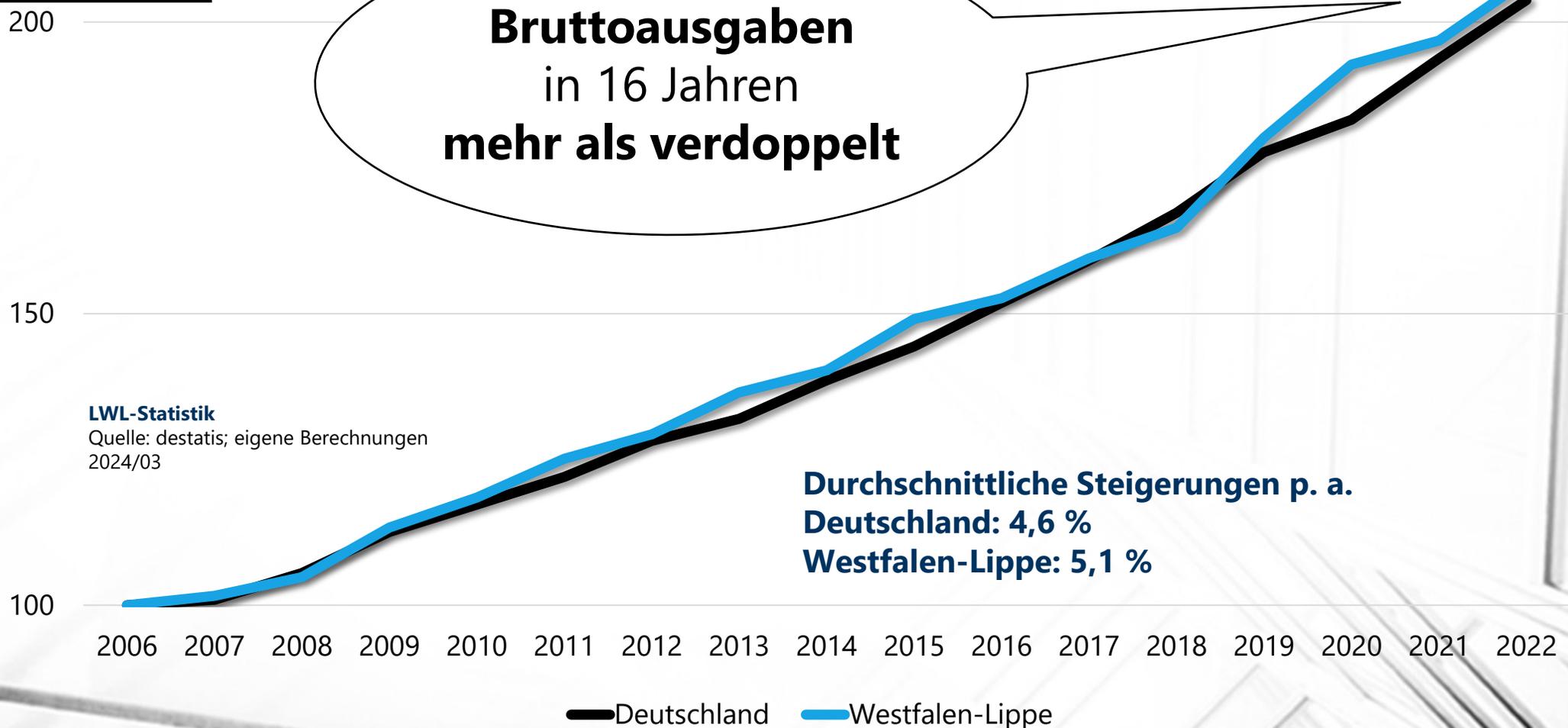
Reformoptionen der Eingliederungshilfe im deutschen Sozialstaat

18. Workshop zum Jahrbuch für öffentliche Finanzen
am 05./06. September 2025, Bibliotheca Albertina, Leipzig

Dr. André Jethon

Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe Deutschland und Westfalen-Lippe

Basisjahr 2006 = 100 %



Dichtung oder Wahrheit?

„Warum Eingliederungshilfe? Dafür gibt es doch seit 2018 vom Bund 5 Mrd. EUR jährlich“

„Die Finanzierung der Eingliederungshilfe ist doch ein NRW-Problem“

„Für eine kommunale Finanzreform ist die Eingliederungshilfe mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten eine Schimäre.“

Wie werden kommunale Sozialausgaben (re-)finanziert? Bsp. Kreis Recklinghausen



Landschaftsverband

Eingliederungshilfe



Kreis

Hilfe zur Pflege, Pflegegeld

örtl. Eingliederungshilfe

KdU (SGB II)



Asylbewerberleistungen

Hilfen zur Erziehung

EGH bei seelischer Behinderung



kreisangehörige
Städte (10)

Unterhaltsvorschuss

Kita- & OGS-
Rechtsanspruch





Landschaftsverband

Eingliederungshilfe



Kreis

Hilfe zur Pflege, Pflegegeld



örtl. Eingliederungshilfe

KdU (SGB II)



SGB II-Leistungsbeteiligung

Asylbewerberleistungen



kreisangehörige
Städte (10)

Hilfen zur Erziehung



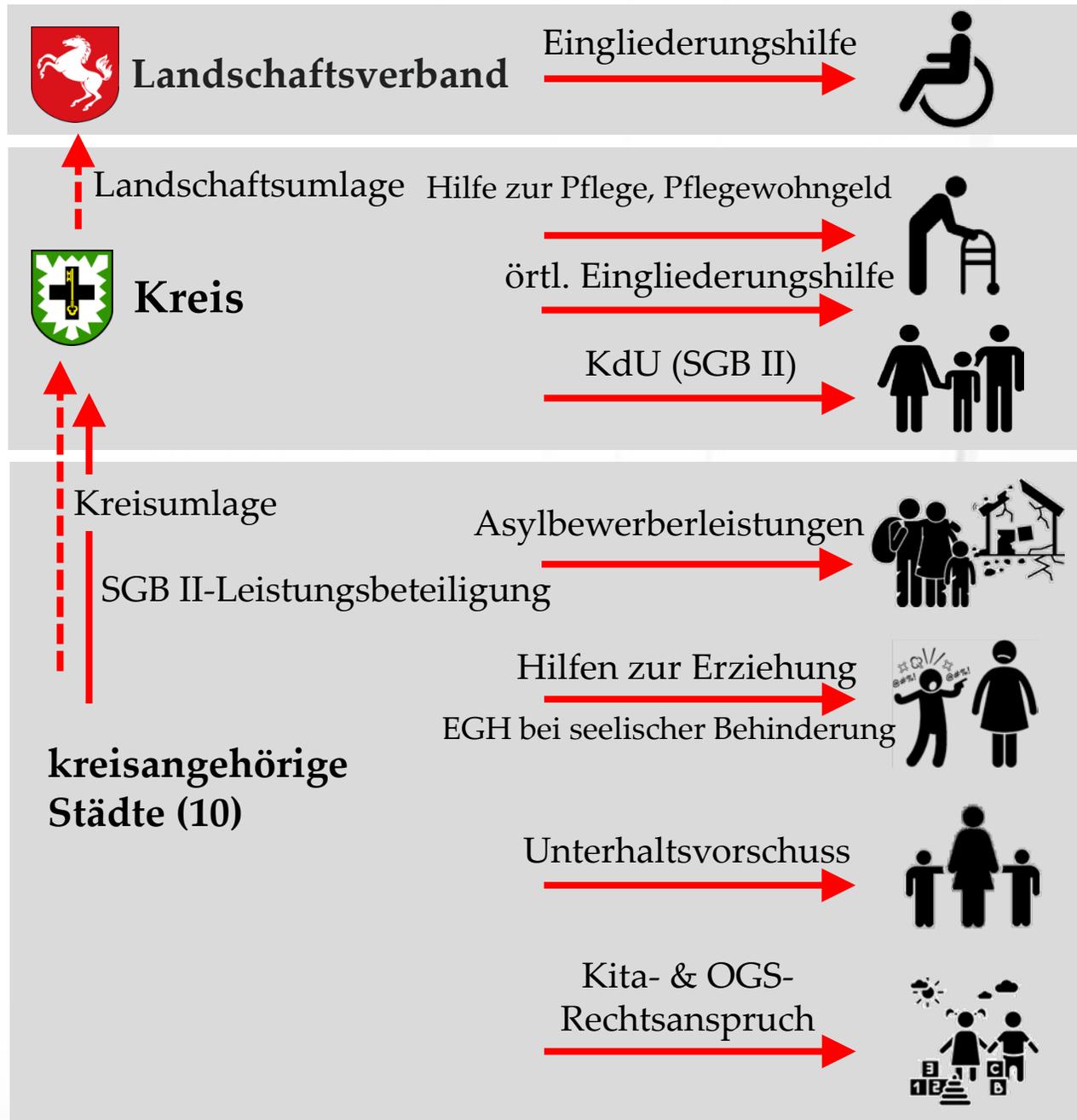
EGH bei seelischer Behinderung

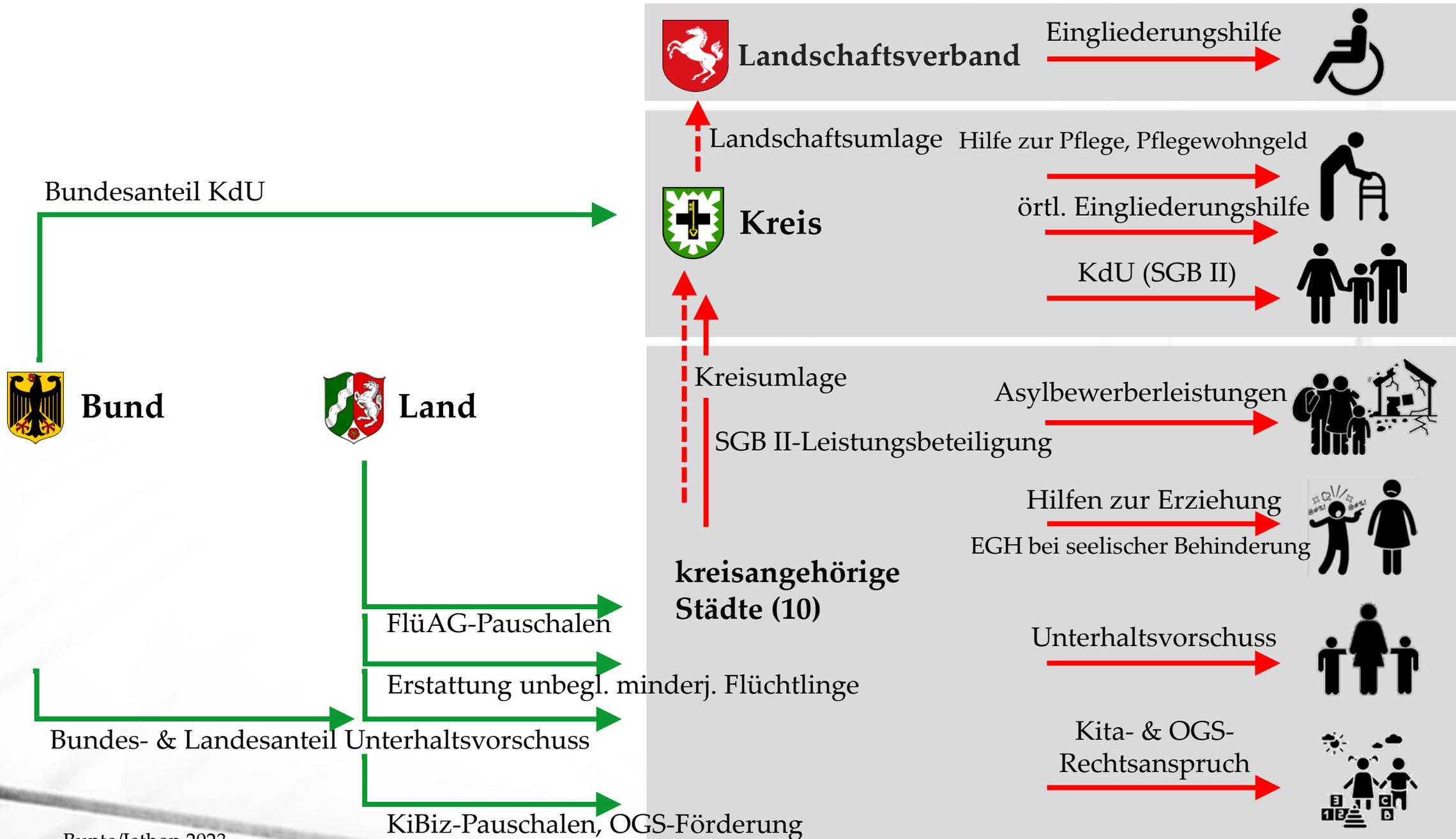
Unterhaltsvorschuss

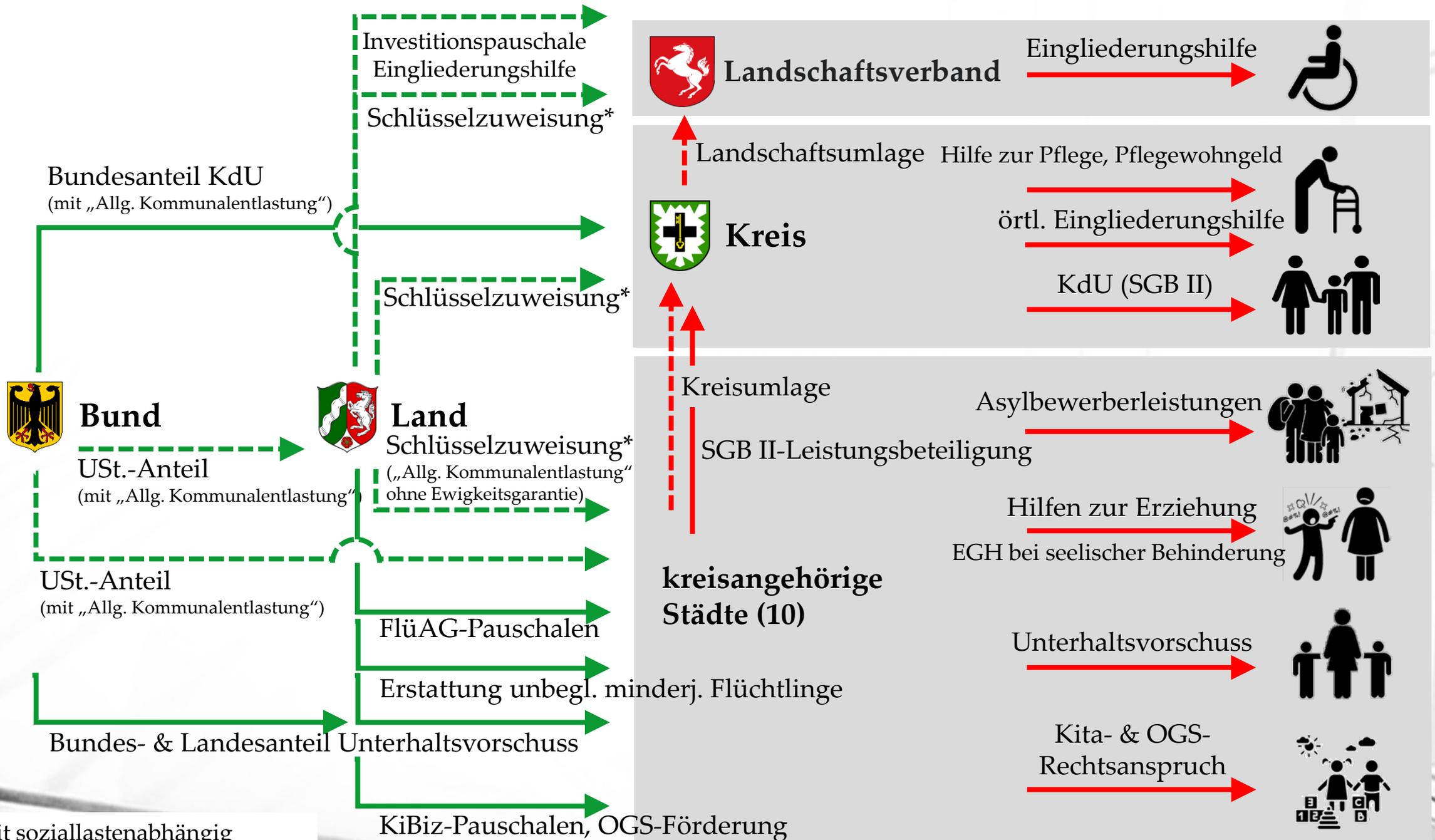


Kita- & OGS-
Rechtsanspruch

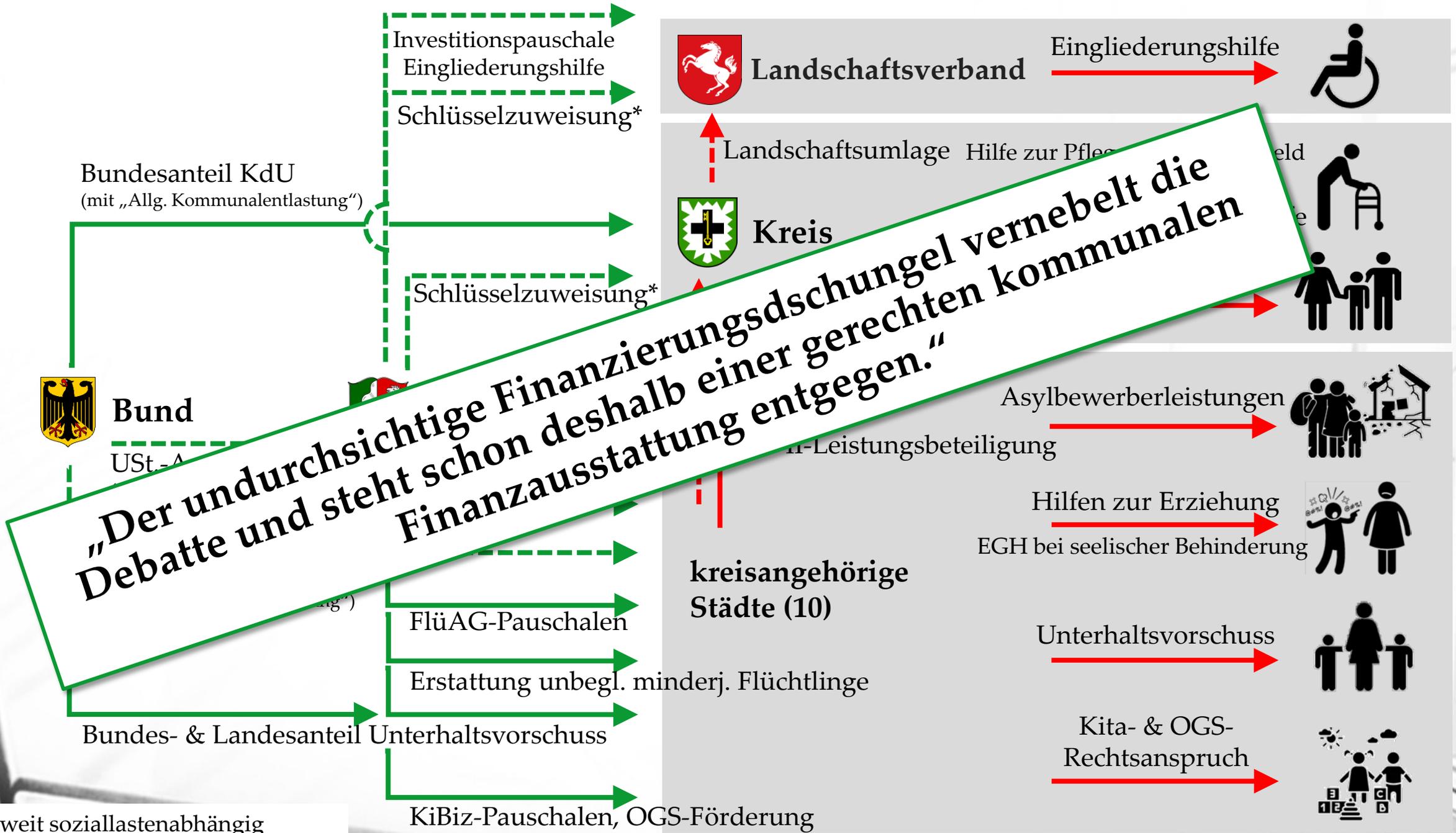








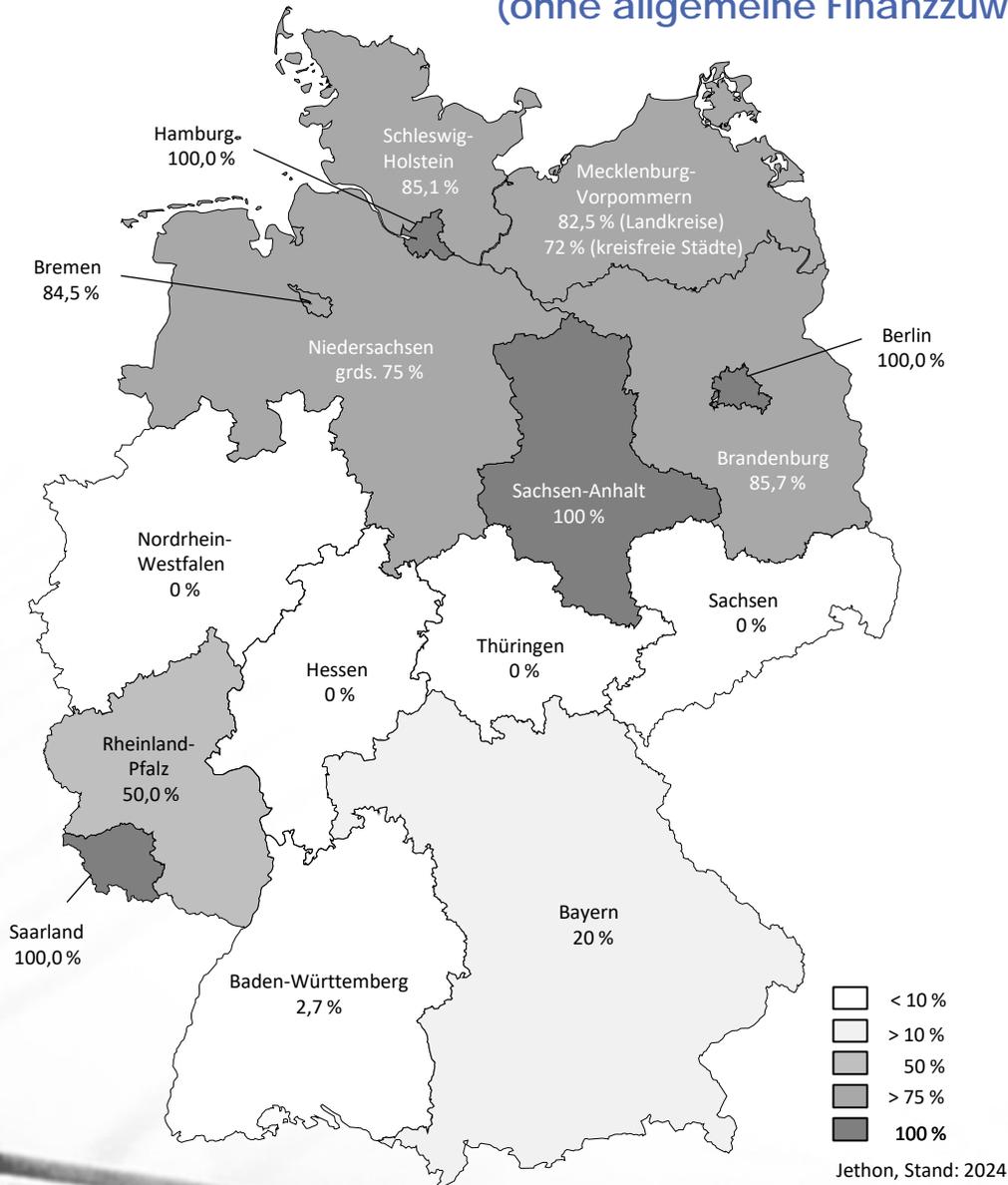
*) soweit sozillastenabhängig



„Der undurchsichtige Finanzierungsdschungel vernebelt die Debatte und steht schon deshalb einer gerechten kommunalen Finanzausstattung entgegen.“

*) soweit sozillastenabhängig

Direkte Finanzierungsanteile der Länder an der Eingliederungshilfe (ohne allgemeine Finanzausweisungen und Investitionspauschalen)



**Bruttoausgaben 2024 = 29,5 Mrd. EUR p.a.,
davon:
Kommunen = 2/3 (rd. 19,7 Mrd. EUR p.a.),
Länder 1/3 = (rd. 9,8 Mrd. EUR p.a.),
Bund = nichts**

Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen
CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode

Eingliederungshilfe im Koalitionsvertrag:

- **Umsetzung und Ausgestaltung Bundesteilhabegesetz (BTHG):**
„Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau identifizieren und prüfen dabei Pauschalierungen.“ (Zeilen 670ff.)
- **Verhältnis Eingliederungshilfe/Pflege:**
„Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zur Schließung von Versorgungslücken klären.“ (Zeilen 673f.)

Mittelbar:

- **Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen:**
„Wir orientieren uns am Grundsatz der Veranlassungskonnexität – „Wer bestellt, bezahlt“, (...) Wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre Finanzierung aufkommen (...).“ (Zeilen 3624ff.)

Nicht-Inhalt:

- **Finanzierung der Eingliederungshilfe**

Wo ist die Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe?

Nicht-Inhalt des Koalitionsvertrages

Vorbemerkungen

- Erhöhung und Dynamisierung der sogenannten „5 Mrd.-Entlastung“ eher „Tropfen auf den heißen Stein“.
- Im Übrigen kaum sinnvoll, da die sachfremden Transmissionskanäle, die man einstmals für deren Verteilung gewählt hatte, entweder
 - fast ausgeschöpft sind (Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, § 46 Abs. 7 SGB II) oder
 - für Sozialkostenentlastungen nicht zielgenau streuen (Umsatzsteuerverteilung, Art. 106 Abs. 5a Satz 2 GG; Finanzausgleichsgesetz)
- Vorschlag: Einfachgesetzliche Umstellung der Eingliederungshilfe auf einen Geldanspruch (Art. 104a Abs. 3 GG)
- „Alte Idee“ der Drittelung (anno 2012) für jede föderale Ebene grundsätzlich sinnvoll, aber „dynamisch“

Eigene Präferenz: Bundesbeteiligung in Höhe von 50% und mehr (Bundesauftragsverwaltung)

- Zusammenführung von fachlicher Steuerung und Finanzierung beim Bund für eine bundeseinheitliche Umsetzung des BTHG
- Budgetierte Bundeszuschüsse (insoweit Ersatz der Umlagefinanzierung)
- Aber: Wohl Kompensation über Bund-Länder-Finanzausgleich erforderlich

Wenn die eher lokal verantworteten Ausgaben der Eingliederungshilfe noch durch eine ergänzende Finanzierung der Länder von 1/3 abgedeckt werden, **verblieben bei den Kommunen noch max. 17 %...**

Abschließende Gedanken:

Warum kommen wir nicht in die Finanzierungsdebatte?

„Auch die Behindertenhilfe ist ein Feld, in dem Geld eine Rolle spielt und gleichzeitig die Erwartung präsent ist, das dürfe nicht sein.“

(Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär Deutscher Caritasverband a.D., anno 2018)

1. Die kommunalen Spitzenverbände halten sich in der Debatte auffallend zurück, die Wohlfahrtsverbände agieren wie große Gewerkschaften
2. Ressortgrenzen (Soziales/Finanzen) werden kaum überwunden
3. Setzung von Prioritäten wird weitgehend vermieden
4. „Whataboutism“ als üblicher Reflex
5. Empörungskultur: Behindertenfeindlichkeit als möglicher Vorwurf
6. Angst, bei offener Diskussion aus der „politischen Mitte“ auszuscheren?

Verwendete Literatur

Bunte, Thorsten/Jethon, André (2023): Kommunalen Finanzierungsumfang sozialer Leistungen oder der Weg der Kommunen in die Handlungsunfähigkeit, Vortrag, KGSt-Forum 2023, Hamburg.

CDU/CSU/SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, 09.04.2025.

Cremer, Georg (2018): Deutschland ist gerechter als wir meinen. Eine Bestandsaufnahme. C.H. Beck, München.

Jethon, André (2023): Die Eingliederungshilfe braucht eine Finanzreform, *der gemeindehaushalt*, 124(9), 193-207.

Jethon, André (2024): „*Hannemann, geh Du voran!*“ Die Bundesratsinitiative des Landes NRW zur finanziellen Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe, *der gemeindehaushalt*, 125(3), 49-55.

Jethon, André (2025): Wieviel Sozialstaat können wir uns noch leisten?, in: *Der Neue Kämmerer online*, 09.04.2025.

Jethon, André (2025): Finanzreform der Eingliederungshilfe nur über Reformen ihrer Strukturen und Verantwortlichkeiten, in: *Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1-2025*, Berliner Wissenschafts-Verlag, 456-469.

Jethon, André (2025): „*Der Sozialstaat frisst uns die Haare vom Kopf*“, *der gemeindehaushalt*, 126(7), 145-156.

Weiterführend

Hansmann, Marc/Jethon, André (Hg.) (Erscheinen 2026): Wer finanziert den Sozialstaat? Entlastungspotenziale für die kommunale Ebene. Stuttgart: Berliner Wissenschafts-Verlag.“

SCHRIFTEN zur öffentlichen Verwaltung
und öffentlichen Wirtschaft